

## Neustadt in Holstein, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Dänemark / Herzogtum Holstein / protestantisch.  
Heute Stadt im Kreis Ostholstein,  
Bundesland Schleswig-Holstein.

*Aus Neustadt in Holstein:*

*Eine Frau, das Urteil im Verfahren ist unbekannt.*

-1622 Trinen Arpen und weitere „Weiber“ und „Mägde“.  
Verfahren wegen Siebwahrsagung  
(abergläubischer Ritus).  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock  
vom 11. November 1622 an Bürgermeister und Rat  
von Neustadt in Holstein Bestrafung der Personen wegen  
Siebwahrsagung mit etlichen Wochen Gefängnis  
und danach harte Ermahnung durch den Prediger.  
Der Prediger musste den Weibern und Mägden mitteilen,  
dass sie bei erneuter Siebwahrsagung mit schärferer  
und harter Strafe zu rechnen hatten.  
Im Verfahren wurde Trinen Arpen durch Elisabeth Hotes (?)  
auch der Zauberei bezichtigt.  
Trinen Arpen leugnete diese Bezichtigung.  
Die Fakultät verfügte dazu in ihrer genannten Belehrung  
die Konfrontation der beiden Frauen mit umfangreicher  
Protokollführung sowie Ermittlungen zu dieser Bezichtigung  
mit Protokollführung.  
Danach war zu Trinen Arpen hinsichtlich Bezichtigung  
der Zauberei eine Entscheidung im Verfahren zu treffen.  
Dieses Urteil ist unbekannt.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S.624 – 625)

Urteil unbekannt

### Quelle:

Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock  
und Greifswald (1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com

